



# Überprüfung des Umsetzungsstandes einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen – Ausgangslage und Perspektiven

---

verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 5. Dezember 2024

Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS)  
Landesjugendamt  
Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA)

<https://www.landesjugendamt.sachsen.de/>



## Inhalt

1	Einleitung .....	2
2	Entwicklungsprozess und Ausgangslage.....	4
3	Kernaussagen aus den Schlussfolgerungen der Evaluation .....	8
3.1	AG Eigenständige Jugendpolitik – Ergebnis und Perspektive.....	8
3.2	Struktur und Perspektive .....	9
3.3	Prozesse und Perspektive.....	11
4	Perspektiven .....	12
4.1	Grundsätzliches .....	12
4.2	Fachlich notwendige Auseinandersetzung mit dem Thema .....	12
4.2.1	Landesebene .....	13
4.2.2	Die örtliche Ebene stärker in den Blick nehmen .....	13

# 1 Einleitung

Seit dem Jahr 2009 hat sich der Begriff »Eigenständige Jugendpolitik« (EJP) auf Bundesebene als Bezeichnung einer Politik etabliert, die die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen zwischen 12 und 27 Jahren in den Mittelpunkt gesellschaftlichen und politischen Handelns stellt. Dabei geht sie weit über die gesetzlichen Normierungen der Kinder- und Jugendhilfe hinaus. Gleichzeitig ist im fachlichen Diskurs um die EJP die Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII als maßgeblicher »Motor« zu sehen.<sup>1</sup> Auch im Freistaat Sachsen wurde und wird sich dem Thema seit spätestens 2014 intensiv gewidmet; Beleg dafür sind die im Punkt 2 skizzierten Meilensteine der letzten zehn Jahre.

Am 24. Juni 2016 wurde vom sächsischen Landesjugendhilfeausschuss ein »Eckpunktepapier zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen«<sup>2</sup> verabschiedet. Innerhalb dieses Papiers wurde zunächst eine Bestandaufnahme bereits existierender Projekte, die dem Fokus einer Eigenständigen Jugendpolitik aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe zuordenbar sind, vorgenommen, um im nächsten Schritt Schwerpunkte sowie Handlungsfelder zu beschreiben. Abschließend wurden folgende handlungsleitende Entwicklungsziele formuliert, die für die Ausgestaltung einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen Relevanz entfalten sollten:

- Eine Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen zielt zuvorderst darauf ab, den Grundbedürfnissen aller jungen Menschen Rechnung zu tragen.
- Der Weg in eine jugendgerechte Gesellschaft führt über den Dialog.
- Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sind Orte der Demokratiebildung.
- Die sächsischen Schulen sind Lernorte demokratischer Kompetenz und politischer Bildung.
- Eine Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen basiert auf einer rechtlichen Rahmung.
- Teilhabemöglichkeiten im unmittelbaren Lebensumfeld junger Menschen werden durch die Landesebene mittels adäquater Instrumente unterstützt.

Das Eckpunktepapier diente zugleich als Anregung zur Umsetzung des Prozesses einer Eigenständigen Jugendpolitik und rief zu einer breiten Diskussion auf. Es sollte eine Rahmung in Form von Handlungsleitlinien und Ableitungen aufzeigen, um die inhaltliche Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen optimal verwirklichen zu können.

Das in Rede stehende Eckpunktepapier wurde durch Herrn Prof. Dr. Friedemann Affolderbach von der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig im Rahmen des Projektes »JUGENDZEIT – Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen ausgestalten!« in Trägerschaft der Engagementstiftung Sachsen evaluiert. Primäres Ziel der Evaluation war, der Frage nachzugehen,

»[...] wie und ob seit Verabschiedung des Eckpunktepapiers des Landesjugendhilfeausschusses im Jahr 2016, die im Papier umrissenen Schwerpunkte und Handlungsfelder in die institutionalisierte Politik des Landes Sachsen (insbesondere auf Landesebene), den jugendpolitischen Instanzen in Sachsen sowie den planerischen Prozessen (Jugendhilfeausschüsse, Jugendhilfeplanung der Landkreise und kreisfreien Städte) übertragen worden sind.« (vgl. S. 7 Abschlussbericht).

Das heißt, zu beleuchten welche Dinge bewegt und angestoßen wurden, welche Impulse gesetzt werden konnten und an welchen Stellen Entwicklungsbedarfe erkennbar sind.

Der Abschlussbericht<sup>3</sup>, welcher im Oktober 2023 veröffentlicht wurde, war maßgebliche Grundlage des nunmehr vorliegenden Dokumentes. An dieser Stelle wird Herrn Prof. Dr. Friedemann Affolderbach für den fachlich fundierten und allumfassenden Bericht, die

---

<sup>1</sup> »Häufig stellt die Jugendarbeit zuerst den einzigen »Motor« der Eigenständigen Jugendpolitik auf kommunaler Ebene dar.« (vgl. [Kommunale Verankerung der Eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen \(thueringen.de\)](#); Zugriff am 09.09.2024)

<sup>2</sup> [Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen](#)

<sup>3</sup> [Evaluation\\_Eigenstaendige\\_Jugendpolitik-Abschlussbericht\\_freigegeben\\_02-11-2023.pdf](#)

sorgfältigen Recherchen im Zuge der Erstellung und die überzeugenden Schlussfolgerungen ausdrücklich gedankt. Der Evaluationsbericht hat maßgeblich dazu beigetragen, den Prozess innerhalb der Arbeitsgruppe des Unterausschusses 1 effektiv und ergebnisorientiert zu gestalten.

Das hier vorliegende Dokument markiert die Intention, einerseits wesentliche Kernaussagen der Evaluation zu bündeln und möchte gleichzeitig Perspektive bieten, indem entsprechende Empfehlungen abgeleitet werden. In diesem Sinne richtet sich das Papier insbesondere an politisch Verantwortliche aller Ressorts auf Landes-, Landkreis und kommunaler Ebene, aber auch an Akteure, die in ihrem täglichen Tätigkeitsfeld unmittelbar mit Jugendlichen interagieren.

## 2 Entwicklungsprozess und Ausgangslage

Der Diskussionsprozess rund um das Thema EJP wird und wurde innerhalb der letzten 10 Jahre in Sachsen sehr intensiv und ausführlich, maßgeblich auf der Landesebene, geführt. Gekennzeichnet war dieser Prozess durch eine Reihe von wichtigen Meilensteinen:

So konnte bereits im Jahr 2014 das **Projekt »JUGENDZEIT – Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen«<sup>4</sup>** etabliert werden, welches im Wesentlichen den landesweiten Diskussionsprozess zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen vorangetrieben und verstetigt hat. Der fachliche Diskussionsprozess zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen wird gemeinsam mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe »Eigenständige Jugendpolitik«<sup>5</sup> gesteuert und auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit der Verwaltung des Landesjugendamtes (LJA) begleitet. Neben dem fachlichen Diskurs wurde insbesondere durch die im Projekt eingebundene und durch den Projektträger koordinierte o. g. Arbeitsgruppe das Veranstaltungsformat #lassunsreden-Jugendzeit organisiert und umgesetzt. Die Ergebnisse und Anregungen aus den Veranstaltungsformaten wurden detailliert aufbereitet und in Form von gemeinsamen Stellungnahmen als »Perspektiven Jugendpolitik« veröffentlicht. Die trägerübergreifende themenzentrierte Zusammenarbeit innerhalb der Arbeitsgruppe »Eigenständige Jugendpolitik« ist geprägt von einem großen gegenseitigen Vertrauen und einer ausgesprochenen Kollegialität. Als ein weiteres Qualitätsmerkmal lässt sich in diesem Sinne festhalten, dass die einzelnen Trägerinteressen in Einklang gebracht werden mit einem gemeinsamen Engagement zugunsten des Themas »Eigenständige Jugendpolitik«.

Seit September 2015 existiert im Freistaat Sachsen die **»Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen«<sup>6</sup>**, angebunden beim Kinder- und Jugendring Sachsen. Dem Grundgedanken einer Eigenständigen Jugendpolitik folgend setzt sich das Projekt für eine Stärkung von Kinder- und Jugendbeteiligung im Freistaat ein und wirkt hin auf eine Sensibilisierung als gesellschaftspolitisches Querschnittsthema. Das Projekt initiiert für Akteure der unterschiedlichen föderalen Ebenen in Sachsen Anlässe und Möglichkeiten, sich anhand verschiedener Formate mit dem Thema Kinder- und Jugendbeteiligung zu befassen. Neben dieser Initiierungsfunktion ist die Servicestelle bestrebt, eine bedarfs- bzw. arbeitsfeldorientierte Unterstützung für die Akteure zu realisieren, damit diese für eine Befassung mit dem Thema Kinder- und Jugendbeteiligung ermuntert und sie dazu befähigt werden.

Am 24. Juni 2016 wurde seitens des LJHA das **»Eckpunktepapier zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen«<sup>7</sup>** beschlossen. Dieses Papier verstand sich als eine Anregung zur Umsetzung des Prozesses einer Eigenständigen Jugendpolitik und wollte zu einer breiten Diskussion aufrufen. Gleichzeitig zeigte es eine Rahmung in Form von Handlungsleitlinien und Ableitungen auf, um die inhaltliche Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen optimal verwirklichen zu können. In diesem Sinne richtete es sich insbesondere an politisch Verantwortliche aller Ressorts auf Länderebene sowie auf der Ebene der Gebietskörperschaften, aber auch an Akteure auf der kommunalen Ebene, die in ihrem täglichen Tätigkeitsfeld unmittelbar mit Jugendlichen interagieren.

Ein maßgebliches Ergebnis im Kontext des vorstehend genannten Eckpunktepapiers ist die Gründung einer **»Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) Eigenständige Jugendpolitik«** im Dezember 2016 unter Federführung des Sozialministeriums. Ziel dieses IMAG war es, die jugendpolitische Strategie Sachsens weiterzuentwickeln. Kritisch ist einzuschätzen, dass diese Erwartungen nicht hinreichend erfüllt werden konnten und die Außenwirkung der IMAG eher marginal war. Insofern ist die Frage der Evaluation, inwieweit die IMAG weiter Bestand

---

<sup>4</sup> vgl. Startseite - Jugendgerecht Sachsen ([lassunsreden.info](http://lassunsreden.info))

<sup>5</sup> Bei der AG handelt es sich um einen Zusammenschluss freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe in ganz Sachsen; vgl. Startseite - Jugendgerecht Sachsen

<sup>6</sup> vgl. Startseite - Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen ([kinder-jugendbeteiligung-sachsen.de](http://kinder-jugendbeteiligung-sachsen.de))

<sup>7</sup> vgl. Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen

hat und welche Funktion sie einnimmt (vgl. S 99 Evaluationsbericht), durchaus berechtigt. Insbesondere mit Blick darauf, dass der Auftrag einer EJP weit über die Kinder- und Jugendhilfe hinausgeht, bedarf es zwingend eines ressortübergreifenden Austausches, um den Lebenswirklichkeiten von jungen Menschen im Freistaat Sachsen gerecht zu werden.

Als ein weiterer wichtiger Meilenstein unter dem Fokus der Eigenständigen Jugendpolitik kann die **Änderung der Sächsischen Gemeinde- und Landkreisordnung** bewertet werden. Der Sächsische Landtag hat am 13. Dezember 2017 das »Zweite Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts« beschlossen. Ein Bereich dieser Novellierung der Sächsischen Gemeinde- und Landkreisordnung betrifft die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Konkret heißt es in den beiden Paragraphen, die seit dem 1. Januar 2018 in Kraft sind:

»Die Gemeinde/Der Landkreis soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde/der Landkreis geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.« (§ 47a SächsGemO/§ 43a SächsLKrO)

Damit wurde die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene verpflichtend, wenn auch nicht individuell einklagbar, festgeschrieben.

In der logischen Folge des Eckpunktepapiers aus dem Jahr 2016 kam es zur Befassung des **Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes »Mitmachen – Mitgestalten – Mittendrin; Jugendbeteiligung im Freistaat Sachsen«<sup>8</sup>** im Jahr 2018 mit dem Thema Eigenständige Jugendpolitik. So schätzte das Sozialministerium dazu resümierend ein, dass

»nachhaltig [...] eine Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen nur dann wirken [kann], wenn sie zu einem gemeinsamen, ebenen- und ressortübergreifenden Thema wird und alle Akteure im Prozess ihrer Fortschreibung aktiv werden. Die Darstellungen und Analysen im [Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendbericht; S.R.] geben dafür wichtige Impulse. Sie tragen damit zur Fortschreibung jugendpolitischer Ansätze in den sächsischen Kommunen und Gemeinden im Sinne einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen bei.« (vgl. ebd. S. 1)

Neben der Formulierung von Leitlinien für eine Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen verweist die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme zum Bericht darauf, dass sich

»EJP [...] als »Politik einer konstruktiven Einmischung« [versteht; S.R.] und ist deshalb sowohl Ressort- als auch Querschnittspolitik, denn sie wird über alle Politikfelder hinweg dort relevant, wo die Themen von Debatten und daraus folgenden Entscheidungen die Belange von Jugendlichen direkt oder zukünftig betreffen. Die Kinder- und Jugendhilfe (insbes. die Jugendarbeit) kann Motor bei der Entwicklung und Fortschreibung einer EJP sein. Jedoch darf sich im Umkehrschluss EJP nicht nur auf die Kinder- und Jugendhilfe begrenzen. Sie reicht über die Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe weit hinaus und umfasst alle Politikfelder. Denn wichtige Entscheidungen, die die Lebensbedingungen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen betreffen, werden in allen Politikfeldern getroffen. Das haben u. a. die Auseinandersetzungen in der IMAG EJP deutlich gemacht. Es gilt in diesem Zusammenhang das Bewusstsein zu stärken, dass es sich bei einzelnen Maßnahmen und Programmen unterschiedlicher Ressorts – etwa in Bereichen der Bildungs-, Familien-, Jugend-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik – nicht nur um spezialisierte Teilpolitiken, sondern immer auch um Bestandteile von EJP handelt. Die Entwicklung hin zu einer engeren Verknüpfung der genannten Bereiche sollte demnach unterstützt werden, denn nachhaltig können die Ansätze einer EJP in Sachsen sich nur etablieren, wenn sie zu einem gemeinsamen Thema aller Ressorts werden und alle Akteure in diesem Prozess mitgenommen werden, um diese ebenen- und ressortübergreifend vor Ort in den Kommunen und Gemeinden in Sachsen umzusetzen. Die Aufgabe jeder Institution und jedes Ressorts muss nunmehr sein, für sich selbst zu definieren, mit welchen Maßnahmen und Projekten sie die Prämissen und Ziele einer EJP erreichen kann und will, denn die konkrete Umsetzung der genannten Leitlinien liegt in der Verantwortung aller (politischen) Entscheidungsträger auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.« (vgl. ebd. S. 43)

Im Koalitionsvertrag 2019-2024 »Gemeinsam für Sachsen«<sup>9</sup> wurde verankert, dass zur landesweiten Koordinierung der gemeinsamen Anstrengungen zum Kinderschutz sowie zur Stärkung ihrer Beteiligungsrechte ein/eine Landeskinderbeauftragte/n eingesetzt werden soll.

---

<sup>8</sup> vgl. Fünfter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht - Publikationen - sachsen.de

<sup>9</sup> vgl. 3344108 (cdu-sachsen.de)

Diese Forderung wurde konkretisiert im »Pakt für die Jugend«. Seit November 2021 haben sächsische Kinder und Jugendliche zur Stärkung ihrer Rechte erstmals eine eigene Anlaufstelle in der Sächsischen Staatsregierung; die Stelle einer **Kinder- und Jugendbeauftragten des Freistaates Sachsen**<sup>10</sup>. Die Kinder- und Jugendbeauftragte (KJB) arbeitet weisungsunabhängig mit allen Ressorts und den Fachabteilungen der Ministerien zusammen. Ihre Aufgabe dabei ist es, die Sichtweisen, Anliegen und Interessen von Kindern und Jugendlichen im Kontext ihrer Rechte zur Mitgestaltung und Mitbestimmung einzubringen sowie zu vertreten.

Ausgehend von der Initiative der KJB wurde im April 2024 die Studie »Das ist mein Recht! Zur Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention aus der Perspektive sächsischer Kinder und Jugendlicher«<sup>11</sup> veröffentlicht. Zahlreiche in der Studie benannte Ergebnisse knüpfen unmittelbar an der Lebenswelt junger Menschen jenseits von Ressortgrenzen an und zeigen damit auch Erfordernisse an eine Eigenständige Jugendpolitik aus Perspektive der befragten Kinder und Jugendlichen auf.

### **Textbox 1: Ausgewählte zentrale Ergebnisse der Studie sowie Ansatzpunkte für Weiterentwicklungen und Handlungsempfehlungen**

#### **Ausgewählte zentrale Ergebnisse:**

- Viele sind nicht ausreichend über Kinderrechte informiert.
- Die Meinung junger Menschen wird nicht immer gehört und berücksichtigt.
- Nicht immer haben junge Menschen bei Problemen eine Ansprechperson, an die sie sich wenden können.
- Viele machen Erfahrungen mit Verletzungen von Kinderrechten, einschließlich Beteiligungsrechten.
- Kinder und Jugendliche fühlen sich nicht immer sicher.
- Der Schutz vor Diskriminierung wird nicht immer ausreichend gewahrt.
- Kinder und Jugendliche in spezifischen Lebenslagen stehen vor besonderen Herausforderungen bei der Wahrnehmung ihres Rechts auf Beteiligung.
- Es gibt Hinweise auf „blinde Flecken“ bei Erwachsenen in Bezug auf die Lebenswirklichkeiten von jungen Menschen.

#### **Ansatzpunkte für Weiterentwicklungen und Handlungsempfehlungen:**

Die Ansatzpunkte für Weiterentwicklungen beziehungsweise Empfehlungen lassen sich insgesamt sechs übergeordneten Handlungsfeldern zuordnen:

- Kinder- und Jugendbeteiligung rechtlich stärken,
- Kinderrechte für junge Menschen sichtbar und erlebbar machen
- Erwachsene, die mit Kindern und Jugendlichen Umgang haben, für Kinderrechte sensibilisieren und zur Umsetzung befähigen
- Passgenaue Beteiligungsformate in Kommunen entwickeln und Dialogformate etablieren
- Sicherheit und Schutz vor Diskriminierung für Kinder und Jugendliche gewährleisten
- Teilhabebarrrieren für Kinder und Jugendliche mit spezifischen Bedarfen abbauen

Mit Blick auf die oben genannten Ergebnisse sowie Ansatzpunkte für Weiterentwicklungen und Handlungsempfehlungen wird deutlich, dass es maßgebliche Schnittmengen zu den Kontexten von EJP gibt.

Neben den aufgezeigten Meilensteinen entstand in den letzten Jahren ein umfangreiches Angebot an Projekten auf der überörtlichen Ebene, das explizit den Aspekt der Kinder- und Jugendbeteiligung im Fokus hat. Im Eckpunktepapier aus dem Jahr 2016 wurde unter dem Punkt 2.3 explizit darauf eingegangen, indem die landesweit agierenden Arbeitsstellen, die Umsetzung der Beteiligung vor Ort sowie Eigenständige Jugendpolitik konkret im Förderkontext beschrieben wurden; beispielhaft seien benannt: das »Flexible

<sup>10</sup> vgl. Kinder- und Jugendbeauftragte - Familien in Sachsen - sachsen.de

<sup>11</sup> vgl. Studie »Das ist mein Recht!« - Publikationen - sachsen.de

Jugendmanagement« angebunden bei den Kreisjugendringen oder das Projekt »Stark im Land« angebunden bei der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, Regionalstelle Sachsen. Diese Projekte entwickelten sich weiter und haben sich nachhaltig etabliert.

Zudem ist eine unbürokratische, niedrighschwellige und altersangemessene Jugendinitiativförderung ein wichtiges Instrument zur Stärkung und Förderung des Engagements von Jugendgruppen im Sinne einer Eigenständigen Jugendpolitik. In Sachsen wurde dazu in den vergangenen Jahren eine sich ergänzende Struktur mit drei Programmen<sup>12</sup> von überörtlich agierenden freien Trägern der Jugendhilfe geschaffen und etabliert, die in der Fläche Sachsens Ideen Jugendlicher fördert, unterstützt und berät. Junge Menschen erhalten so, unter Einbeziehung bestehender kommunaler Strukturen, die Möglichkeit, eigene jugendgerechte Projekte und Vorhaben umzusetzen und damit ihr Lebensumfeld selbstwirksam zu gestalten.

---

<sup>12</sup> Hierbei handelt es sich um die Programme »Hoch vom Sofa!« (angebunden bei der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung Sachsen, Regionalstelle Sachsen) »NOVUM: Ideen. einfach. Machen!« (angebunden bei der Jugendstiftung Sachsen) sowie »Einmischen, Bewegen, Verändern« (angebunden bei der Engagementstiftung Sachsen).

### 3 Kernaussagen aus den Schlussfolgerungen der Evaluation

Wie bereits in der Einleitung beschrieben, wurde eine Evaluation vorgenommen, um ausgehend vom Eckpunktepapier aus dem Jahr 2016 zu untersuchen, welche Dinge unter dem Fokus einer EJP in Sachsen bewegt und angestoßen wurden, welche Impulse gesetzt werden konnten und an welchen Stellen Entwicklungsbedarfe erkennbar sind. Im folgenden Abschnitt werden Kernaussagen der zusammenfassenden Schlussfolgerungen der Evaluation formuliert. Dabei werden – analog der Evaluation – drei Aspekte in den Blick genommen:

#### 3.1 AG Eigenständige Jugendpolitik – Ergebnis und Perspektive

##### a) Eigenständige Jugendpolitik findet auf Landes- und kommunaler Ebene statt

Allgemein ist einzuschätzen, »[...] dass das Bemühen um Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen unter Beteiligung der AG EJP zu einer fachlich-qualifizierten Auseinandersetzung mit der Thematik auf Landesebene und punktuell auf Landkreisebene geführt hat.« (vgl. S. 95 Abschlussbericht der Evaluation)

##### b) Eigenständige Jugendpolitik ist eine zur Ressortpolitik ergänzende Perspektive

Wenngleich Eigenständige Jugendpolitik als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe schwer zu fassen ist, »versteht [sie] lebensweltliche Interessen- und Bedürfnislagen nicht nur als pädagogische, sozialarbeiterische oder soziokulturell zu bearbeitende Zusammenhänge [...], sondern [adressiert] Politik in ihrer Breite (nicht nur als Jugendpolitik) und ihre Institutionen als Teil zur Unterstützung von Jugend [...]«. In diesem Sinne ist sie »eine zur Ressortpolitik ergänzende Perspektive, die dabei hilft, Politik und Verwaltungshandeln auch ressortübergreifend jugendgerechter zu gestalten.« (ebd. S. 96/ 97)

#### **Textbox 2: Beispiele »Guter Praxis« im Kontext ressortübergreifende Querschnittsaufgabe**

##### **Beispiel a) »Erreichbar« Thum**

In einem mehrjährigen kommunalen Jugendbeteiligungsprozess entstand in Thum der neue Jugend-Treff »Erreichbar«. Dieser Treffpunkt ist mehr als nur ein Raum für junge Menschen; er ist ein Ort der Begegnung und des Lernens, der die Jugendkultur stärkt und Raum für Austausch und gemeinsame Aktivitäten bietet. Die Stadtverwaltung, insbesondere der Bürgermeister, hielt den Kontakt zu allen Akteuren des Netzwerks und priorisierte die Antragstellung für den Jugendort. Eine Steuerungsgruppe, bestehend aus zahlreichen engagierten Akteuren wie der Freiwilligen Feuerwehr, Kulturschaffenden und in der kommunalen Jugendarbeit Beschäftigten, unterstützte das Projekt. Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) leistete intensive Beratungs- und Moderationsarbeit vor Ort. Auch die Wirtschaftsförderung war in das Projekt eingebunden. Im Ergebnis wurde ein Jugendort geschaffen. Neue Akteure und engagierte Einzelpersonen wurden in die haupt- und ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit eingebunden. Die Interessen und Perspektiven der Jugendlichen wurden durch partizipative Begleitmaßnahmen wie die Jugendumfrage Thum, Radwegetouren mit Jugendlichen und dem Bürgermeister sowie Zukunftswerkstätten berücksichtigt.

##### **Beispiel b) Broschüre #dasmachenwirsSelbst**

In der Broschüre #dasmachenwirsSelbst<sup>13</sup>, herausgegeben von der Arbeitsgruppe Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen, wird über eine Reihe von jungen Menschen in Sachsen berichtet, die sich auf dem Weg gemacht haben, ihre Ideen zu verwirklichen. Anhand von 12 Erfolgsgeschichten wird über engagierte junge Menschen berichtet, die sich mit viel Freude etwas Eigenes aufgebaut haben. Die Broschüre soll junge Menschen ermutigen, die eigene Projekte umsetzen oder einen eigenen Jugendraum suchen und aufbauen möchten.

<sup>13</sup> siehe Broschüre #dasmachenwirsSelbst; link: <https://dasmachenwir.de/?file=files/download/broschuere-das-machenwir%28selbstverwaltet%29-A5-web.pdf&cid=2>

c) EJP braucht für den Verbund von Akteuren einen Diskursraum

»Ein enger Kontakt und Austausch [...] kann die Vorstellungskraft zu Inhalten und Perspektiven Eigenständiger Jugendpolitik fördern oder für die Thematik sensibilisieren.« (ebd. S. 96) Daher »[...] braucht es einen Verbund von Akteuren und einen Ort, wo im Diskurs reflexiv darüber nachgedacht werden kann, wie Bedürfnisse Jugendlicher und Politik in ein fruchtbares Verhältnis gesetzt werden können.« (ebd. S. 97) Dieser Diskursraum muss »ein von verschiedensten demokratischen Kräften getragener Zusammenhang sein, um Partizipation als Praxis einer Teilhabe und Teilgabe politisch als auch zivilgesellschaftlich zu fördern.« (ebd. S. 97)

### 3.2 Struktur und Perspektive

Innerhalb dieses Punktes werden formale grundsätzliche Dinge benannt, die notwendig sind, damit Eigenständige Jugendpolitik Wirkung im Sinne der unter Punkt 3.1 benannten ressortübergreifenden Querschnittspolitik entfalten kann. Im Folgenden werden in diesem Kontext insbesondere 3 Kernaussagen differenzierter beschrieben:

a) Verantwortungsebenen – Ansprechpartner und zentrale hauptverantwortliche Personen

Es braucht »[...] zentrale hauptverantwortliche Personen, die im Verwaltungskontext (z. B. auf Landkreisebene, Kommunen) Eigenständige Jugendpolitik (und ihre inhaltliche Ausprägung als Partizipation und querschnitts-themenorientierte Politik) in Erinnerung rufen und gleichzeitig den Kontakt zu den Netzwerken der Akteure Eigenständiger Jugendpolitik, in die Kommunen und zu Fachkräften halten sowie damit verknüpfte Prozesse koordinierend und federführend in der Hand haben.« (ebd. S. 99)

»Vor allem auf der örtlich-kommunalen Ebene wird der Bedarf gesehen, dass es unmittelbare Ansprechpartner für Jugendliche und ihre Belange geben sollte. Für [diese] kommunalen Ansprechpartner [könnte] eine fachliche Begleitung hilfreich und nützlich sein [...]. Zu empfehlen ist, die Frage einer Organisation von örtlich-kommunalen Ansprechpartnern als auch eine denkbare fachliche Begleitung für diese Personen zum Gegenstand einer Auseinandersetzung und Bewertung [...] zu machen.« (ebd. S. 100) Notwendig sind unmittelbare »Ansprechpartner vor Ort in den Kommunen oder auch auf höherer Verantwortungsebene«, die in geeigneter Form für Jugendliche und für Anliegen der EJP tätig werden.

#### **Textbox 3: Beispiele „Guter Praxis“ im Kontext zentrale hauptverantwortliche Personen und Ansprechpartner**

**Beispiel a) Stadt Oschatz – Jugendstadtrat<sup>14</sup>**

Seit über 20 Jahren bietet die Stadt Oschatz jungen Menschen die Möglichkeit, sich aktiv in die Stadtpolitik einzubringen. Diese Beteiligungsmöglichkeit wird durch die Kontinuität der städtischen Mitarbeiter und die Verankerung in der Hauptsatzung gewährleistet. Der Jugendstadtrat fungiert als Sprachrohr der jungen Menschen in der Stadt. Ein städtischer Mitarbeiter übernimmt die Koordination des Jugendstadtrats, in dem fünf gewählte junge Menschen sowie sechs Stadtratsmitglieder sitzen und dem der Oberbürgermeister vorsteht. Der Jugendstadtrat vertritt die Interessen der jungen Menschen in der Stadt und verwaltet einen eigenen Jugendfonds. Mit diesem Fonds wurden Projekte wie ein Dirt- und Bikepark im Jahr 2024, die Essensversorgung in der Grundschule im Jahr 2023 und die Vorstellung eines Spielplatzes umgesetzt. Durch ihre Mitwirkung im Jugendstadtrat erhalten die Jugendlichen Einblicke in die Arbeit des Stadtrates und der Stadtverwaltung. Sie vertreten die Interessen der Kinder und Jugendlichen direkt bei den Stadträten und dem Oberbürgermeister. Zudem werden sie zu besonderen Anlässen vom Oberbürgermeister eingeladen und erhalten ein Zertifikat für ihr Engagement im Jugendstadtrat.

<sup>14</sup> vgl. Jugendstadtrat (oschatz.org); Link zum Video der Arbeit des Jugendstadtrats Oschatz: <https://www.kinder-jugendbeteiligung-sachsen.de/gremien/>

### **Beispiel b) Schöneck**

Mit der Aufgabe betraut, einen Jugendpark bauen zu lassen, entschied sich der frisch ins Amt gewählte Bürgermeister von Schöneck, die Koordinierungsstelle für Demokratie »Vogtland Vernetzt« zu kontaktieren, um gemeinsam junge Menschen vor Ort in den anstehenden Prozess einzubinden. Schnell stand fest, dass ein einmaliges Plenum mit Schülerinnen und Schülern (SuS) des lokalen Schulzentrums stattfinden soll, da hier ein direkter Zugang zu den potenziellen Nutzerinnen und Nutzern eines solchen Parks besteht. An dieser Stelle wurde auch die AGJF Sachsen e. V. durch »Vogtland Vernetzt« als Unterstützung bei der pädagogischen Konzeption, Moderation und Durchführung des Plenums angefragt. Die Idee stieß bei der Schulleitung und den jungen Menschen auf großes Interesse und so beteiligten sich über 80 SuS zwischen acht und sechzehn Jahren. Die Veranstaltung lief in mehreren Phasen ab. Nach einer kurzen Erläuterung der Rahmenbedingungen des Projektes durch den Bürgermeister wurden die jungen Menschen in kleinere Gruppen aufgeteilt und sammelten erst einmal Ideen. Danach wurden diese zusammen mit den Fachkräften strukturiert und hierarchisiert, wobei sich die SuS darin übten, Argumente auszutauschen, Interessen abzugleichen und sich letztendlich (demokratisch) auf eine Gewichtung zu einigen. Die Ideen für den Jugendpark mit dem meisten Zuspruch wurden dann im Plenum vorgestellt, mit den Ideen der anderen Gruppen abgeglichen und vom Bürgermeister noch einem »Reality Check« unterzogen. Sowohl der Bürgermeister, der aus diesem Plenum gestärkt und mit guten Ideen ausgestattet herauskam, als auch die SuS, die elementare demokratische Verhaltensweisen einüben konnten, ernst genommen wurden und eine Form der Beteiligung erfuhren, verbuchten die Veranstaltung als Erfolg. Ob die jungen Menschen den Park später auch wirklich als ihren Park begreifen werden, wird auch von der weiteren Einbeziehung der jungen Menschen abhängig sein. Es ist wichtig, dass solche Kooperationen für Beteiligung keine Leuchtturmprojekte bleiben, sondern zur Routine werden.

Mit Blick auf die Landesebene ist zu hinterfragen, welche Rolle der im Jahr 2016 ins Leben gerufenen Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Eigenständigen Jugendpolitik (perspektivisch) zukommt. Unbestreitbar ist, dass es auch im Verwaltungskontext auf Landesebene hauptverantwortliche Personen braucht, zumal im Ergebnis der Evaluation »[...] die Vorstellung [besteht], dass eine solche Institution weiterarbeitet und deshalb wichtig ist, um die Anliegen Eigenständiger Jugendpolitik in die Fläche zu tragen und vor allem einen Knotenpunkt für Landkreise und Kommunen zum Thema auf oberster politischer Verwaltungsebene zu haben.« (ebd. S. 99)

### b) Fachliche Netzwerke und sozialraumorientierte Fachdialoge

Sozialraumorientierte Fachdialoge führen die Fachkräfte, Kommunen und Landkreisverwaltung zu jugendspezifischen Fragen zusammen und regen zum Austausch an. (vgl. S.100) Diese Dialoge werden durch fachliche Netzwerke vor Ort ermöglicht; diese Netzwerke bilden »einen kollegialen Verbund« und führen Akteure im örtlich-kommunalen Kontext zu jugendspezifischen Fragen zusammen. (ebd. S.101) Sie ermöglichen und realisieren grundständig »das Recht auf Beteiligung auf kommunaler Ebene« (ebd.) auf Grundlage von Fachstandards/ Orientierungshilfen zu Partizipation und EJP.

### c) Vertretung – Wer vertritt Wen?

»Eigenständige Jugendpolitik bewegt sich im Spagat, [...] einerseits Politik und Verwaltung sowie andererseits die Jugendlichen selbst als Adressaten von Partizipation/Beteiligung im Blick [zu haben]. Letzterer Punkt wiederum bewegt sich zwischen Elementen zur Stärkung von Partizipation Jugendlicher und Tendenzen manualisierter Beteiligungsformen (z. B. Jugendparlamente, Beschwerdeformate, informelle Bildungsformate usw.). Auch diese Zusammenhänge stehen tendenziell vor dem Problem, Handlungsvollzüge herauszubilden, die von der Annahme ausgehen, alle Jugendlichen vertreten zu wollen, dabei aber nur einen spezifisch (kleinen) Ausschnitt von Jugendlichen und deren artikulierte Interessen- und Bedürfnislagen abbilden. Deswegen stellt sich die Frage: Wer vertritt Wen?« (ebd. S. 102/103)

»Fachkräften der Jugendhilfe [kommt] eine wichtige Rolle bei der Vertretung von Jugendlichen zu [...]. Mit [...] der Vertretung von Jugendlichen und damit verknüpften Fragen, müssen sich Akteure Eigenständiger Jugendpolitik [...] auseinandersetzen. Zu empfehlen ist es, Kriterien

zu entwickeln, die ein advokatorisches Mandat nachvollziehbar [...], durch Jugendliche öffentlich kritisierbar und fachpolitisch evaluierbar machen.« (ebd. S. 103)

### 3.3 Prozesse und Perspektive

#### a) Dialogorientierte Prozesse

»Dialogorientierte Prozesse« der Eigenständigen Jugendpolitik und Formate sowie das Anerkennen der »Prozesshaftigkeit von Beteiligung« Jugendlicher sind wichtig. (ebd. S.103, 104) Interaktionen auf »Augenhöhe« können »hierarchische Positionen und Vertretungsprinzipien« ablösen bzw. ersetzen diese (Bereitschaft Macht und Kontrolle abzugeben, Ungleichheiten abzubauen). Dialogbereitschaft ist nicht zweckfrei und Beteiligung nicht konfliktfrei (ebd. S.104).

Die Qualitäten von »Dialogforen« als »dialogorientierte Austausch- und Beteiligungsformate« haben das »Potential als Verständigungs- und Selbstorganisationsmittel für und mit Jugendlichen« (ebd. S.105). Dazu sind ein »Qualitätsrahmen und Qualitätsinstrumente für Partizipation« erforderlich (ebd. S.106).

#### **Textbox 4: Qualitätskriterien für Kinder- und Jugendbeteiligung**

Zum Thema „Qualitätsrahmen und Qualitätsinstrumente“ für die Kinder- und Jugendbeteiligung gibt es bereits eine Reihe von Materialien, insbesondere hinsichtlich der methodischen Umsetzung. Im Folgenden sind einige beispielhaft aufgeführt:

- **Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung des BMFSFJ:**  
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mitwirkung-mit-wirkung-qualitaetsstandards-fuer-kinder-und-jugendbeteiligung-204012>
- **Kriterien für jugendgerechte Kommunen in Sachsen:**  
[https://www.kinder-jugendbeteiligung-sachsen.de/wp-content/uploads/2020/05/Kriterien\\_fuer\\_jugendgerechte\\_Kommunen\\_in\\_Sachsen.pdf](https://www.kinder-jugendbeteiligung-sachsen.de/wp-content/uploads/2020/05/Kriterien_fuer_jugendgerechte_Kommunen_in_Sachsen.pdf)
- **BeteiligungsNavi der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen:**  
[https://www.kinder-jugendbeteiligung-sachsen.de/wp-content/uploads/2021/10/2021\\_KJRS\\_Beteiligungsnavi\\_v4\\_form.pdf](https://www.kinder-jugendbeteiligung-sachsen.de/wp-content/uploads/2021/10/2021_KJRS_Beteiligungsnavi_v4_form.pdf)

#### b) Informationen zu und über Eigenständige Jugendpolitik

Der begonnene »fachpolitische Diskurs zur Eigenständigen Jugendpolitik/Beteiligung« in Sachsen ist fortzuführen und benötigt kontinuierliche »Informationen zu und über Eigenständige Jugendpolitik in der Fläche« (ebd. S.107). Hier kommt der örtlichen Ebene in den Landkreisen, aber auch weiterhin der überörtlichen Landesebene Verantwortung zu. »Kritisch muss geprüft werden, ob Informationen und Aufklärung zur Thematik allein überhaupt ausreichend sind oder ob und welche Formate einen lebendigen und kontinuierlichen Informationsfluss, z. B. der AG Eigenständige Jugendpolitik mit Politik, Ministerien, Landkreisen und Kommunen sowie ihren Verwaltungsorganen erlauben.« (ebd. S. 107/108)

Die Streuung von Informationen ist auf verschiedenen Strukturebenen denkbar, allerdings ist das Resümee hierzu eher ernüchternd, da es zwar Informationen gebe, diese aber z. B. nicht vertiefend in der Breite von Verwaltungszusammenhängen aufgegriffen worden seien (ebd. S. 107).

## **4 Perspektiven**

### **4.1 Grundsätzliches**

Das Ziel einer Eigenständigen Jugendpolitik als einem ressortübergreifenden Ansatz ist ein Mehr an Jugendgerechtigkeit. Dabei ist dieser Ansatz mehr als die Beteiligung junger Menschen. Insbesondere dann, wenn es darum geht, Anliegen, Interessen und Mitgestaltungspotentiale junger Menschen bei politischen Vorhaben oder Entscheidungen systematisch und mit hoher Verbindlichkeit zu berücksichtigen und einzubinden. Diese strukturelle Etablierung in das politische Handeln und Verwaltungshandeln stellt einen zentralen Schritt hin zu einer jugendgerechten Gesellschaft dar. Die konkrete Beteiligung junger Menschen und deren strukturelle Verankerung in politischen bzw. Verwaltungsabläufen ist je nach föderaler Ebene, Aufgabenbereich oder Vorhaben mit unterschiedlichen Instrumenten und Formaten der Partizipation zu untersetzen. Gleichzeitig ist die Beteiligung junger Menschen ein ressortübergreifendes Querschnittsthema in allen Handlungsfeldern von Politik und Verwaltung – ohne Jugendbeteiligung gibt es keine Jugendgerechtigkeit.

Was braucht es, damit jugendgerechte politische Diskurse und jugendgerechtes Verwaltungshandeln etabliert werden? Aus Sicht der EJP ist eine Voraussetzung, dass Personen aus Verwaltung und Politik sowie Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen geeignete Verfahren und Formate der Jugendbeteiligung kennen, Ressourcen dafür haben und sie verbindlich und regelhaft nutzen. Sei es in Prozessen der politischen Entscheidungsfindung, der Planung von Vorhaben oder in deren konkreter Umsetzung vor Ort. Zudem, dass sie hierfür bei Bedarf fachliche Unterstützungssysteme bzw. -angebote kennen und hinzuziehen. So lassen sich Jugendbeteiligung sowie Jugendgerechtigkeit einerseits in gesellschaftspolitischen und fachlichen Diskursen als ressortübergreifendes Thema platzieren und andererseits in den unterschiedlichen Handlungsfeldern etablieren. Nicht projekthaft und einmalig, sondern strukturell verankert, verbindlich mitgedacht und umgesetzt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Beteiligung junger Menschen ein wesentlicher Garant von EJP und ein wichtiger Bestandteil dieser ist. Wie oben ausgeführt, hört EJP aber nicht bei der Beteiligung junger Menschen auf, sondern muss als ein ressortübergreifender Politikansatz mit entsprechenden Diskursräumen verstanden werden, sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene.

### **4.2 Fachlich notwendige Auseinandersetzung mit dem Thema**

Es braucht weiterhin eine fachlich-qualifizierte Auseinandersetzung mit der Thematik auf Landesebene, auf der Landkreisebene/ der Ebene der Kreisfreien Städte, insbesondere aber auf der kommunalen Ebene braucht es adäquate Ermöglichungsstrukturen und -räume, um Austausch und fachlich-inhaltliche Auseinandersetzung sicherzustellen. Darüber hinaus benötigt die Umsetzung einer EJP auf allen Ebenen entsprechende Ressourcen und die dazu notwendige politische Willensbekundung.

Zudem ist künftig sicherzustellen, dass Informationen zur EJP gebündelt und Ebenen übergreifend zur Verfügung stehen und kommuniziert werden. Diese sollten zudem ihren Niederschlag im Handeln der Akteure finden. EJP entwickelt sich prozesshaft und muss immer wieder reflexiv bearbeitet werden. Gleichfalls braucht es Menschen, die sich im Rahmen ihrer Stelle mit diesem Thema verbinden und befassen können und aus dieser Befassung heraus das Thema weiterentwickeln und bearbeiten. Das gilt für die Landesebene wie für die kommunale Ebene gleichermaßen.

## **4.2.1 Landesebene**

Jugendliche sind als selbstbestimmt handelnde Subjekte ernst zu nehmen und es ist mit ihnen daran zu arbeiten, ihre Handlungsmöglichkeiten auf möglichst viele gesellschaftliche Bereiche auszuweiten. Wenn Maßnahmen und Programme aller Ressorts (vgl. S. 5 des Papiers), zum Beispiel in den Bereichen Bildungs-, Familien-, Jugend-, Sozial-, Verkehrs- und Arbeitsmarktpolitik, nicht nur selektiv betrachtet werden, sondern immer auch Bestandteile einer Eigenständigen Jugendpolitik darstellen, sollten diese gegenseitig bekannt, transparent sowie aufeinander abgestimmt sein.

Um dies zu ermöglichen und gleichzeitig einen Diskursraum auf Landesebene weiterhin zu eröffnen, wäre eine Einbindung des Themas in das Aufgabenportfolio der sächsischen KJB zu prüfen. Ergänzend dazu wurde mit dem Kinder- und Jugendring Sachsen als Träger der »Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen« vereinbart, die Themen Eigenständige Jugendpolitik sowie Kinder- und Jugendbeteiligung auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen im Feld und Netzwerke kontinuierlich fachlich weiterzuentwickeln.

Der LJHA regt an, dass im Zusammenspiel beider Institutionen unter Beachtung der jeweilig aktuellen Lebenslagen junger Menschen das Thema »Eigenständige Jugendpolitik« auf Landesebene weiterentwickelt wird und die Ergebnisse entsprechend auf die örtliche Ebene transferiert werden.

## **4.2.2 Die örtliche Ebene stärker in den Blick nehmen**

Insbesondere im Hinblick auf die Eigenständigkeit der Lebensphase Jugend braucht EJP das Engagement von Kommunalpolitikerinnen und -politikern sowie Verwaltungsmitarbeitenden. Sie sind entscheidend dafür, Beteiligungsprozesse und -strukturen vor Ort zu etablieren, zu fördern und zu unterstützen, aber auch die kommunalpolitischen Entscheidungen im Kontext der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen ressortübergreifend und transparent zu gestalten. Für den Freistaat Sachsen zentrale gesetzliche Grundlagen hierfür sind § 47a Sächsische Gemeindeordnung sowie § 43a Sächsische Landkreisordnung, wonach Kinder und Jugendliche ein Recht auf Beteiligung bei Planungen und Vorhaben besitzen, die ihre Interessen berühren.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass es unmittelbare und erreichbare Ansprechpartner bei den jeweiligen Entscheidungsträgern für junge Menschen und ihre Belange gibt. Diese könnten zu Schlüsselpersonen auf lokaler Ebene werden, welche einen sogenannten »kollegialen Verbund« (vgl. S. 10 des Papiers) im Sinne der Interessenslagen junger Menschen anregen.

Auf der Seite der örtlich agierenden freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe kann Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII ein wesentlicher Motor für die Unterstützung einer Eigenständigen Jugendpolitik sein (vgl. S. 5 des Papiers). Folglich ist es erforderlich, dass Jugendarbeit als notwendiges infrastrukturelles Leistungsangebot der Jugendhilfe verlässlich, zugänglich und erreichbar für alle junge Menschen ausgestaltet ist. Ebenso wird es entscheidend sein, dass Jugendarbeiterinnen und -arbeiter in den Einrichtungen und Angeboten sich als Motor von EJP im jeweiligen Lokalraum begreifen und von Verwaltung und Politik vor Ort auch entsprechend angefragt werden.